



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung am 09. März 2017 B e s c h l ü s s e

1.

Breitbandausbau; Vorstellung des LWL-Ortsnetzkonzeptes.

Ing. Spuller erklärt dem Gemeinderat Oberlienz das Detailkonzept Oberlienz FTTH – Pläne & Kosten-/Mengenschätzung sowie die Kostenschätzung in Höhe von € 1.667.219,46.

Mit der jetzigen Förderaktion hat die Gemeinde die einmalige Gelegenheit, ein größeres Ausbauprojekt einzureichen und bei positiver Förderzusage die Förderung von bis zu 50 % seitens des Bundes und bis zu 25 % Anschlussförderung des Landes dabei zu erhalten. Damit könnte der Breitbandausbau der Gemeinde sehr zügig in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Einreichung der „Bundesförderung Call 3“ durch die Fa. LWL Competence Center GmbH, 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 5/IV.

2.

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 40 KG Glanz (Hainzer).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architektengemeinschaft Lienz (DI Mayr Wolfgang) ausgearbeiteten Entwurf vom 07.02.2017, mit der Planungsnummer 720-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes 40 KG Glanz ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung des Grundstückes 40 KG 85011 Glanz (70720) (rund 3446 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43 (7) standortgebunden).

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 10.03.2017 bis einschließlich 10.04.2017.

3.

Festsetzung der Waldumlage 2017

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldufseher verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit € 18.042,00 festgesetzt. Dem der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldufseher (Jahresaufwand) liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.491,1806 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit € 40,07.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Oberlienz in Kraft.

4.

Beitragsleistung zur Neuerrichtung der Bergrettungszentrale Ortsstelle Lienz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die einmalige Beitragsleistung zur Neuerrichtung der Bergrettungszentrale Ortsstelle Lienz in Höhe von € 7.661,60 laut Finanzierungsplan anlässlich der Sitzung des PV 36 vom 30.08.2016.

5.

Abschluss einer Vereinbarung über die Neuregelung der Schulbeitragsabrechnung für die Schularten „Neue Mittelschulen in Lienz“ und „Polytechnische Schule Lienz“.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über die Neuregelung der Schulbeitragsabrechnung für die Schularten „Neue Mittelschulen in Lienz“ und „Polytechnische Schule Lienz“.

6.

Stilllegung der Volksschule Glanz ab dem Schuljahr 2017/18 und Änderung Schulsprengel.

Da im kommenden Schuljahr 2017/18 nur mehr drei Schüler die Volksschule Glanz besuchen würden, hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, mitgeteilt, dass die Schule nicht mehr weitergeführt werden kann. Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Stilllegung der Volksschule Glanz ab dem Schuljahr 2017/18 und der Eingliederung in den Schulsprengel Oberlienz.

7.

Antrag der „Sonnendörfer Musikkapellen Oberlienz, Thurn, Gaimberg“.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Gewährung eines Beitrag in Höhe von € 1.290,00 an die „Sonnendörfer Musikkapellen Oberlienz, Thurn, Gaimberg“ für die Veranstaltung „Blasmusik in den Sonnendörfern - Der große Österreichische Zapfenstreich“ am 8.7.2017 am Sportplatz Oberlienz.

8.

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 479/1 KG Oberdrum (Stotter).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, beschlossen, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Auflage der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 479/1 KG Oberdrum (Stotter), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ing. Architektengemeinschaft Scherzer-Mayr-Elwischger, 9900 Lienz, durch 2 Wochen (verkürzte Auflage) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom 10.03.2017 bis einschließlich 27.03.2017.

9.

Gewerbegebiet Tratte; Deponieantrag/Oberflächenwässer.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Ausarbeitung des Projektes „Deponieantrag“ im Bereich der „Oberlienzer Tratte“ sowie der Ausarbeitung eines Konzeptes für die anfallenden Oberflächenwässer des gesamten Umfeldes durch das Planungsbüro Dipl. Ing. Arnold Bodner, Lienz.

10.

Erweiterung ABA Glanz in Richtung „Innerdorf“ – Machbarkeitsstudie;

Vergabe Ausschreibung Erweiterung ABA und WVA „Wachtlechener-Weg“.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der ABA Glanz in Richtung „Innerdorf“ in einer Länge von ca. 900 lfm durch das Planungsbüro Dipl. Ing. Arnold Bodner, Lienz.

Ein weiterer Auftrag an das Planungsbüro DI Bodner umfasst die Ausschreibung der Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) sowie der Wasserversorgungsanlage (WVA) für den Bereich „Wachtlechener-Weg“ (Bauprojekt der OSG – reihenhausartige Wohnanlage).

11.

Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der „Oberlienzer Tratte“, Grundstücke 816/1, 817/1, 817/3, 819/2, 819/3, 1113/10, 1113/11, 1113/12, 1113/13, 1113/14, 1113/15, .106 und .118, KG Oberlienz.

Gemäß der Übergangsbestimmung § 117, TROG 2011, war es notwendig, die Festlegung im allgemeinen und ergänzende Bebauungsplan bis zum 30.06.2014 an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, da der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan von 1995 Festlegungen trifft, welche in der folgenden TROG-Novelle nicht mehr geregelt bzw. definiert sind (Geschoßflächendichte, Anzahl der Vollgeschoße udgl.).

Aufgrund der Bebauungssituation und der gültigen Bebauungspläne im Bereich der Grundstücke 817/2 und 1113/2, KG Oberlienz, kann auf den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan aus dem Jahr 1995 verzichtet werden. Zudem sieht das TROG 2016, LGBl. 101/2016, nicht mehr die flächendeckende Erlassung von Bebauungsplänen vor.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 816/1, 817/1, 817/3, 819/2, 819/3, 1113/10, 1113/11, 1113/12, 1113/13, 1113/14, 1113/15, .106 und .118, KG Oberlienz, in Kraft getreten am 14.10.1995.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

